Raiffeisen Capital Management

RLBnoew Mündel Rent

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.10.2017 – 30.09.2018

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten ... 3
Fondscharakteristik ... 3
Rechtlicher Hinweis ... 4
Fondsdetails ... 5
Umlaufende Anteile ... 5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung ... 6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) ... 6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR ... 6
Fondsergebnis in EUR ... 7
A. Realisiertes Fondsergebnis ... 7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis ... 7
C. Ertragsausgleich ... 7
Kapitalmarktbericht ... 8
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds ... 9
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR ... 10
Vermögensaufstellung in EUR per 28.09.2018 ... 11
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ... 13
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.) ... 14
Bestätigungsvermerk ... 17
Steuerliche Behandlung ... 20
Fondsbestimmungen ... 21
Anhang ... 28

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000746219	RLBnoew Mündel Rent A	Ausschüttung	EUR	20.04.2000

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder-veranlagungstag	06.12.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds	1,500 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des RLBnoew Mündel Rent für das Rechnungsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 28.09.2018 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	30.09.2016	30.09.2017	30.09.2018
Fondsvermögen gesamt in EUR	29.936.195,37	22.424.108,37	18.553.034,81
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (AT0000746219) in EUR	1.097,12	1.032,51	1.003,57
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (AT0000746219) in EUR	1.124,55	1.058,32	1.028,66

	06.12.2017	06.12.2018
Ausschüttung / Anteil (A) EUR	10,3300	10,0400

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.09.2017	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.09.2018
AT0000746219 A	21.718,000	150,717	-3.381,853	18.486,864
Gesamt umlaufende Anteile				**18.486,864**

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (AT0000746219)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	1.032,51
Ausschüttung am 06.12.2017 (errechneter Wert: EUR 1.021,81) in Höhe von EUR 10,3300, entspricht 0,01011 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	1.003,57
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0101 x 1.003,57)	1.013,72
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-18,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-1,82**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 2,50 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.09.2017 (21.718,000 Anteile)		**22.424.108,37**
Ausschüttung am 06.12.2017 (EUR 10,3300 x 19.954,000 Ausschüttungsanteile (AT0000746219))		-206.124,82
Ausgabe von Anteilen	152.732,29	
Rücknahme von Anteilen	-3.462.008,29	
Anteiliger Ertragsausgleich	-8.149,01	-3.317.425,01
Fondsergebnis gesamt		**-347.523,73**
Fondsvermögen am 30.09.2018 (18.486,864 Anteile)		**18.553.034,81**

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	425.989,29	
		425.989,29
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-48.445,92	
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-5.000,00	
Wirtschaftsprüfungskosten	-4.324,27	
Steuerberatungskosten	-600,00	
Depotgebühr	-4.668,69	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	-669,70	
		-63.708,58
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**362.280,71**
Realisiertes Kursergebnis		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.778,70	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	96.710,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-74.148,07	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-404.776,40	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-377.435,77**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-15.155,06**
B. Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-340.517,68	
		-340.517,68
C. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	8.149,01	
		8.149,01
Fondsergebnis gesamt		**-347.523,73**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 5.915,82 EUR.

Kapitalmarktbericht

Nach einem zunächst noch freundlichen Jahresauftakt korrigierten die Aktienmärkte kurzzeitig kräftig nach unten. Seither bewegen sie sich unter Schwankungen zumeist seitwärts bis abwärts. Inflationssorgen, beginnende Liquiditätsverknappungen und drohende Handelskriege drücken dabei zunehmend auf die Investorenstimmung. Vor allem Schwellenländer-Aktien neigten zur Schwäche. In der Eurozone wurden die Aktienkurse zeitweise von politischen Turbulenzen um Italien belastetet. Positiv stechen heuer einmal mehr die US-Aktienmärkte heraus. Scheinbar unaufhaltsam kletterten die Aktienindizes in den USA in den letzten Monaten auf immer neue Rekordhochs. Sie werden vor allem von positiven Konjunkturdaten und steigenden Unternehmensgewinnen beflügelt. Einem zunehmend schwierigeren Umfeld sehen sich schon seit längerem die Anleihemärkte gegenüber. Vor allem in den USA gab es spürbare Renditeanstiege, besonders bei kurzen und mittleren Laufzeiten. Im Gegenzug sind die Renditen von US-Anleihen für Investoren nun wieder attraktiver geworden. In sehr viel geringerem Umfang schlug sich dieser Renditeanstieg auch auf den Euro-Anleihemärkten nieder. Deutsche Bundesanleihen zeigen dennoch sogar einen leicht positiven Ertrag seit Jahresbeginn, während etwa bei italienischen Staatsanleihen ein kräftiges Minus zu Buche steht. Die Wertentwicklung von Euro-Unternehmensanleihen schwankt seit dem Jahreswechsel um die Null-Linie. Anleihen und Währungen der Schwellenländer gerieten heuer unter Druck. In einigen Fällen ist dies zwar stark länderspezifischen Faktoren geschuldet, doch generell belasten die steigenden US-Renditen, der stärkere Dollar und eine beginnende Verknappung der weltweiten Dollar-Liquidität. Bei den wichtigsten Rohstoffen legte seit Jahresbeginn in erster Linie der Ölpreis zu. Industrie- und Edelmetalle hingegen liegen deutlich im Minus. Der US-Dollar ist seit dem Frühjahr spürbar im Aufwind, vor allem gegenüber Schwellenländer-Währungen. Im Gegenzug hat sich auch der lange Zeit sehr starke Euro etwas abgeschwächt. Die US-Notenbank (Fed) hob im September 2018 erneut den Leitzins an, zum nunmehr achten Mal im laufenden Zinszyklus. Im weiteren Jahresverlauf könnte noch ein weiterer Zinsschritt folgen. Zudem baut die Fed ihre gewaltigen Anleihebestände allmählich ab. Trotz des extrem niedrigen Ausgangsniveaus scheint ihr Zinserhöhungsspielraum insgesamt jedoch erheblich geringer zu sein als in der Vergangenheit. Der jahrzehntealte Aufwärtstrend bei den Anleihekursen in den USA scheint gleichwohl beendet und eine langfristige Trendwende könnte im Gange sein. Diese würde – mit zeitlicher Verzögerung und in deutlich abgeschwächtem Umfang – höchstwahrscheinlich auch auf die Eurozone abfärben. Im Gegensatz zur US-Notenbank behält die Europäische Zentralbank ihre ultralockere Geldpolitik mit Anleihekäufen und Negativzinsen zunächst noch bei. Sie hat die Anleihekäufe aber stark reduziert und wird sie zum Jahresende ganz einstellen. Etwaige Zinsmaßnahmen hat sie frühestens für den Herbst 2019 in Aussicht gestellt.
Die beispiellos lockere Geldpolitik der großen Notenbanken in den letzten Jahren widerspiegelte eine ausgeprägte weltwirtschaftliche Wachstumsschwäche. Gegenwärtig wachsen aber viele Regionen recht robust. In vielen Teilen der Welt sind steigende Inflationsraten zu verzeichnen, wobei dies in den USA erheblich stärker ausgeprägt ist als in der Eurozone. Es bleibt abzuwarten, wie sich eine allmähliche Drosselung der insgesamt noch immer sehr großzügigen globalen Liquiditätsversorgung auf Weltkonjunktur und Teuerungsraten auswirken wird. Das Renditeniveau ist im historischen Vergleich fast überall auf der Welt weiterhin sehr niedrig. Diese „neue Normalität“ anhaltend niedriger Anleiherenditen in den großen Wirtschaftsblöcken hat bislang die Aktienkurse stark unterstützt. Gleichwohl sind einige Aktienmärkte, speziell jene in den USA, inzwischen recht ambitioniert bewertet. Sie sind damit zunehmend anfällig für Korrekturen, insbesondere falls die Handelskonflikte eskalieren sollten. Das Marktumfeld bleibt in jedem Fall herausfordernd, und es könnte in den kommenden Monaten wieder größere Kursschwankungen bereithalten. Vor allem die Anleihemärkte werden sich wohl noch auf weiteren Gegenwind einrichten müssen.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Österreichische Staatsanleihen, die den überwiegenden Teil der Investitionen des Fonds im Berichtszeitraum ausmachten, entwickelten sich im vergangenen Rechnungsjahr seitwärts. Dabei reflektierten sich einerseits die laufenden negativen Renditen für viele kurz- bis mittelfristig laufende Papiere und andererseits die Kursverluste durch den Anstieg der Renditen lang laufender Papiere. Dieser Anstieg war wohl mit der konstruktiven konjunkturellen Entwicklung in der Eurozone zu erklären, welche das Deflationsrisiko spürbar senkte. Kursverlusten wurde versucht mit umfangreichen Absicherungsgeschäften im Fonds auszuweichen. Für die Entscheidung über die Zeiträume dieser Geschäfte wurden die Signale eines Modells, das versucht mittel- bis langfristige Trends auf den Anleihemärkten zu erkennen, berück-sichtigt. Dies war in Korrekturphasen, wie zum Beispiel im Jänner 2018 ein Vorteil, sonst aber ein Nachteil für die Wertentwicklung. Insgesamt konnten diese Geschäfte im Berichtszeitraum also nicht positiv zur Wertentwicklung beitragen. Die Beimischung von anderen mündelsicheren Papieren wie fundierten Bankschuldverschreibungen brachten im Vergleich nur geringfügig bessere Erträge als vergleichbare Staatstitel. Für den Berichtszeitraum musste somit ein rückläufiger Anteilswert im Vergleich zum letzten Rechnungsjahresende verzeichnet werden.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		EUR	18.255.241,46	98,39 %
Summe Anleihen fix			**18.255.241,46**	**98,39 %**
Summe Wertpapiervermögen			**18.255.241,46**	**98,39 %**
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			66.735,00	0,36 %
Summe Derivative Produkte			**66.735,00**	**0,36 %**
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			91.378,37	0,49 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			**91.378,37**	**0,49 %**
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			150.018,30	0,81 %
Summe Abgrenzungen			**150.018,30**	**0,81 %**
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-10.338,32	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			**-10.338,32**	**-0,06 %**
Summe Fondsvermögen			**18.553.034,81**	**100,00 %**

Vermögensaufstellung in EUR per 28.09.2018

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung		Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		XS1291264775	AUTOBAHN SCHNELL AG ASFING 0 5/8 09/15/22		EUR	500.000				102,216000	511.080,00	2,75 %
Anleihen fix		XS0982549197	AUTOBAHN SCHNELL AG ASFING 1 3/4 10/21/20		EUR	100.000				104,351000	104.351,00	0,56 %
Anleihen fix		XS1112184715	HYPO NOE LB NOE WIEN AG HYNOE 0 3/4 09/22/21		EUR	100.000				101,888900	101.888,90	0,55 %
Anleihen fix		XS1509009483	OBEROESTERREICHISCHE LB OBLB 0 1/8 10/30/23		EUR	100.000				98,169000	98.169,00	0,53 %
Anleihen fix		XS0436314545	OEBB-INFRASTRUKTUR AG OBND 4 1/2 07/02/19		EUR	1.700.000		100.000		103,738000	1.763.546,00	9,51 %
Anleihen fix		XS1308628707	RAIFFEISEN LB NIEDEROEST RFLBNI 0 1/2 04/20/21		EUR	100.000				101,324350	101.324,35	0,55 %
Anleihen fix		XS1196405556	RAIFFEISEN LB NIEDEROEST RFLBNI 0 5/8 03/03/25		EUR	300.000				100,076480	300.229,44	1,62 %
Anleihen fix		XS1756364474	RAIFFEISEN LB NIEDEROEST RFLBNI 0 7/8 01/24/28		EUR	200.000	200.000			99,060020	198.120,04	1,07 %
Anleihen fix		XS0975766295	RAIFFEISEN LB NIEDEROEST RFLBNI 1 3/4 10/02/20		EUR	200.000				103,746410	207.492,82	1,12 %
Anleihen fix		AT000B066675	RAIFFEISEN LB VORARLBERG RFVORA 0 1/2 09/17/25		EUR	100.000	100.000			98,423000	98.423,00	0,53 %
Anleihen fix		AT0000A1PE50	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 07/15/23		EUR	1.900.000	900.000			99,742810	1.895.113,39	10,21 %
Anleihen fix		AT0000A1VGK0	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 1/2 04/20/27		EUR	1.200.000	100.000			98,869000	1.186.428,00	6,39 %
Anleihen fix		AT0000A1ZGE4	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 3/4 02/20/28		EUR	500.000	500.000			100,214000	501.070,00	2,70 %
Anleihen fix		AT0000A1K9C8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 3/4 10/20/26		EUR	1.300.000		300.000		101,588000	1.320.644,00	7,12 %
Anleihen fix		AT0000A105W3	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 1 3/4 10/20/23		EUR	600.000				108,438000	650.628,00	3,51 %
Anleihen fix		AT0000A1FAP5	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 1.2 10/20/25		EUR	1.500.000		300.000		105,611000	1.584.165,00	8,54 %
Anleihen fix		AT0000A185T1	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 1.65 10/21/24		EUR	250.000				108,612000	271.530,00	1,46 %
Anleihen fix		AT0000A001X2	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 3 1/2 09/15/21		EUR	1.700.000		300.000		111,281000	1.891.777,00	10,20 %
Anleihen fix		AT0000A0U3T4	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 3.4 11/22/22		EUR	1.100.000		200.000		114,514320	1.259.657,52	6,79 %
Anleihen fix		AT0000A0N9A0	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 3.65 04/20/22		EUR	1.700.000		300.000		113,636000	1.931.812,00	10,41 %
Anleihen fix		AT0000386115	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 3.9 07/15/20		EUR	1.700.000		300.000		107,799000	1.832.583,00	9,88 %
Anleihen fix		AT0000383864	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 6 1/4 07/15/27		EUR	300.000				148,403000	445.209,00	2,40 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere											**18.255.241,46**	**98,39 %**
Summe Wertpapiervermögen											**18.255.241,46**	**98,39 %**

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung		Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihenfutures		FGBM20181206	EURO-BOBL FUTURE Dec18 OEZ8		EUR	-35				130,370000	26.950,00	0,15 %
Anleihenfutures		FGBM20181206	EURO-BOBL FUTURE Dec18 OEZ8		EUR	-10				130,370000	4.900,00	0,03 %
Anleihenfutures		FGBM20181206	EURO-BOBL FUTURE Dec18 OEZ8		EUR	-10				130,370000	3.700,00	0,02 %
Anleihenfutures		FGBL20181206	EURO-BUND FUTURE Dec18 RXZ8		EUR	-1				158,060000	1.620,00	0,01 %
Anleihenfutures		FGBL20181206	EURO-BUND FUTURE Dec18 RXZ8		EUR	-16				158,060000	16.000,00	0,09 %
Anleihenfutures		FGBL20181206	EURO-BUND FUTURE Dec18 RXZ8		EUR	-14				158,060000	8.540,00	0,05 %
Anleihenfutures		FGBS20181206	EURO-SCHATZ FUT Dec18 DUZ8		EUR	-10				111,715000	2.150,00	0,01 %
Anleihenfutures		FGBS20181206	EURO-SCHATZ FUT Dec18 DUZ8		EUR	-25				111,715000	2.875,00	0,02 %
Summe Finanzterminkontrakte [1]											**66.735,00**	**0,36 %**
Bankguthaben/-verbindlichkeiten												
					EUR						91.378,37	0,49 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten											**91.378,37**	**0,49 %**
Abgrenzungen												
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)											150.018,30	0,81 %
Summe Abgrenzungen											**150.018,30**	**0,81 %**
Sonstige Verrechnungsposten												
Diverse Gebühren											-10.338,32	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten											**-10.338,32**	**-0,06 %**
Summe Fondsvermögen											**18.553.034,81**	**100,00 %**

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000746219	--	Ausschüttung	EUR	1.003,57	18.486,864

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung		Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		AT0000A0VRF9	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 1.95 06/18/19	EUR			2.500.000
Anleihen fix		AT0000A08968	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 4.35 03/15/19	EUR			600.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Vereinfachter Ansatz

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	245
Anzahl der Risikoträger	83
fixe Vergütungen	21.133.401,94
variable Vergütungen (Boni)	4.033.484,17
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	**25.166.886,11**
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.363.876,85
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.522.848,03
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.394.504,63
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	232.087,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	**12.513.316,95**

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien"). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
  Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades").
  Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
  In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
  Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System").

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2018 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 28.08.2018 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.

- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance"-Grundsatz („Entlohnung für Leistung") und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 21. Dezember 2018

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Mag. Rainer Schnabl | Mag.(FH) Dieter Aigner | Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten RLBnoew Mündel Rent, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 21. Dezember 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds RLBnoew Mündel Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und die Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 217 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch ausgewählt werden.

Der Investmentfonds ist gemäß § 46 Abs. 3 InvFG zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet. Für den Investmentfonds dürfen ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in § 217 ABGB genannt werden, erworben werden, wobei zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate in Anleihen (hiermit mit umfasst: Anleihen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) veranlagt wird.
Zusätzlich sind unter Maßgabe des § 217 ABGB auch die Bestimmungen des § 14 EStG und des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) einzuhalten.

Corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen unter gleichzeitiger Einhaltung des § 217 ABGB bis zu 70 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt 30 vH des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates, dürfen nur bis zu 5 vH des Fondsvermögens erworben werden. In diese 5 vH Emittentengrenze werden gemäß § 25 Abs. 8 PKG Vermögenswerte, die indirekt über Anteile an anderen Investmentfonds gehalten werden, nicht eingerechnet, sofern diese Investmentfonds die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG (OGAW) erfüllen und jeweils bis zu 5 vH des Fondsvermögens pro Investmentfonds erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs. 7 InvFG angehören, können bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich oder einem seiner Bundesländer begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung der Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Diese Investmentfonds müssen mündelsicher sein.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgnissen 10 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 2,50 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 6. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 6. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 6. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 6. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.
Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.
Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1.	Großbritannien	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

1.4. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange);
		Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all" klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)" – „view all"]

3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH